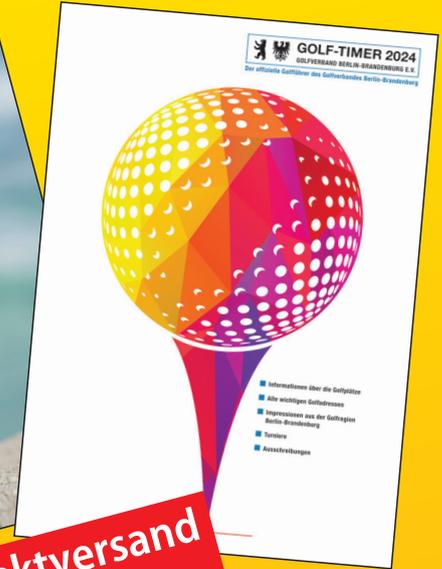
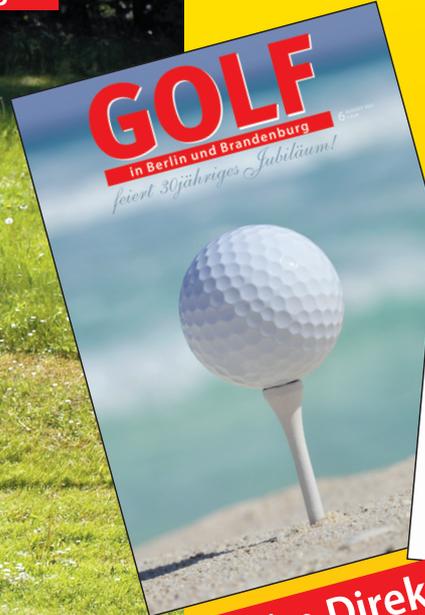


GOLF

in Berlin und Brandenburg



GOLF MASTERS
Verlag

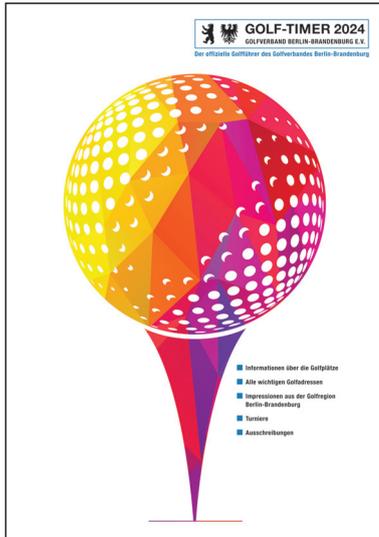


Die Golfmagazine im Direktversand
und auch im Internet!

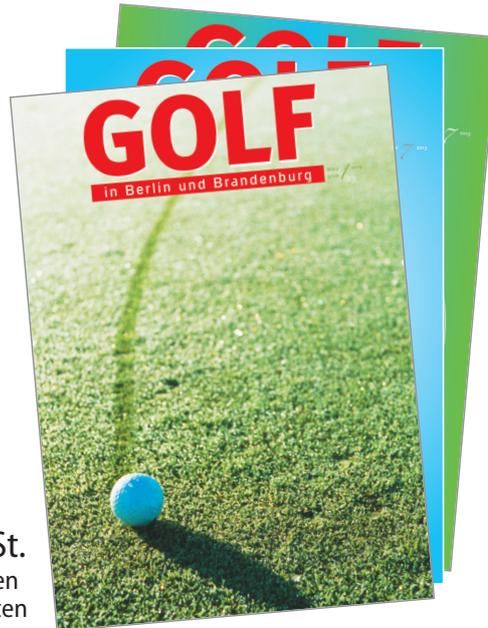
MEDIADATEN 2025

GOLF MASTERS-Kombinations-Paket:

Der Insertionskunde ist präsent



mit 1/1 Seite im
GOLF-TIMER Berlin-Brandenburg



und 3 x 1/1 Seite in
GOLF in Berlin und Brandenburg
(freie Ausgaben-Auswahl)

Golf-Masters-Paketpreis:

3.999 € zzgl. MwSt.
ausgenommen
Umschlagseiten

**Das Ass
in dieser
Region**

GOLF in Berlin und Brandenburg – das Ass in dieser Region

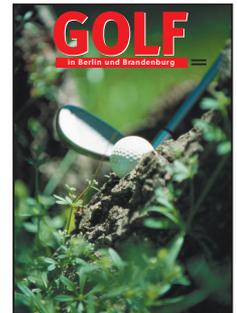
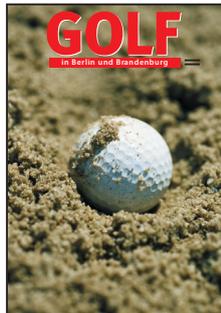


Roderich Wegener-Wenzel
Herausgeber

Bis 1990 verfügte die Stadt Berlin mit dem Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee und dem Berliner Golf Club Gatow über zwei Golfplätze. Zu Beginn der 90er-Jahre wurde eine Vielzahl von Golfanlagen in Brandenburg gebaut. Dabei wurden international erfahrene und namhafte Golfplatzarchitekten mit der Entwicklung dieser Golfplätze beauftragt. Seither wachsen die Mitgliederzahlen im Golfverband Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2025 zählt der Golfverband Berlin-Brandenburg über 24.000 Mitglieder, darüber hinaus spielen etliche Golfer auf öffentlichen Golfplätzen, ohne eine Clubzugehörigkeit zu haben. Seit 1991 erscheint die Zeitschrift **GOLF in Berlin und Brandenburg** monatlich, sie ist seit 1993 das offizielle Organ des Golfverbandes Berlin-Brandenburg e.V. und ist die einzige monatliche Golfpublikation in dieser Region. Im Jahr 2025 verfügt der Golfverband über 18 Golfanlagen, die 9- bis 36-Loch-Anlagen haben. Darüber hinaus sind in Berlin und Brandenburg eine Vielzahl von öffentlichen Golfübungsanlagen entstanden.

Die Leser finden in dieser Zeitschrift eine ausführliche Clubberichterstattung, golftechnische Hinweise für ihren eigenen Schwung, regelmäßig erscheinende Golfreiseberichte, Berichte über die Aktivitäten des Golfverbandes Berlin-Brandenburg e.V. sowie alle wichtigen Informationen über Golfturniere bis hin zu Verbandsmeisterschaften.

Vertrieben wird die Zeitschrift über ein Abonnementsystem, direkt an die Golferinnen und Golfer in der Golfregion Berlin-Brandenburg. Die Zeitschrift kann darüber hinaus im Internetbereich des Golfverbandes Berlin-Brandenburg e.V. unter www.gvbb.de komplett eingesehen werden. Großer Beliebtheit erfreut sich **GOLF in Berlin und Brandenburg** auch in ganz Deutschland. Zahlreiche Golfclubs erhalten die Zeitschrift und legen sie im Clubhaus aus. Gerade für Berlinbesucher ist die Zeitschrift DAS Informationsmedium über die Golfregion in Berlin und Brandenburg. Auf Wunsch bekommen Golfeinsteiger kostenlos ein Belegexemplar zugeschickt.



GOLF

in Berlin und Brandenburg 2025

Ausgabe	Kalenderwoche	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss
1/2025 · März	11	12. März	21. Februar	28. Februar
2/2025 · April	16	16. April	25. März	2. April
3/2025 · Mai	20	14. Mai	22. April	29. April
4/2025 · Juni	24	11. Juni	20. Mai	27. Mai
5/2025 · Juli	28	9. Juli	18. Juni	25. Juni
6/2025 · August	33	13. August	22. Juli	29. Juli
7/2025 · September	39	24. September	2. September	9. September
8/2025 · Okt./Nov.	45	5. November	14. Oktober	21. Oktober
9/2025 · Dezember	50	10. Dezember	18. November	25. November

Format: 210 mm Breite, 297 mm Höhe (alle Maßangaben = Breite x Höhe)



2/1-Seite

390 x 274 mm

420 x 297 mm

+ 3 mm Anschnitt als Beschnittzugabe



1/1-Seite

182 x 274 mm

210 x 297 mm



1/2-Seite hoch

90 x 274 mm

105 x 297 mm



1/2-Seite quer

174 x 135 mm

210 x 146 mm

Bei Anzeigen im Anschnitt-Format ist darauf zu achten, dass Text-Informationen oder andere wichtige Objekte nicht zu nah an den Formatrand gesetzt werden (mindestens 3mm Abstand zum Formatrand halten).

Satzspiegel-Format
Anschnitt-Format



1/3-Seite hoch

55 x 274 mm

75 x 297 mm

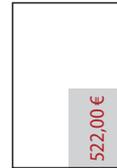
+ 3 mm Anschnitt als Beschnittzugabe



1/3-Seite quer

174 x 89 mm

210 x 100 mm



1/4-Seite hoch

90 x 136 mm



1/4-Seite quer

174 x 65 mm

210 x 76 mm

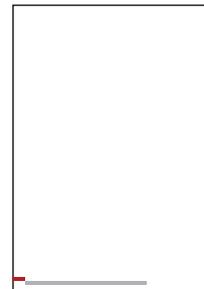
Der 4c-Preis bezieht sich auf eine Schaltung.

Satzspiegel-Format
Anschnitt-Format

TITELBILDWERBUNG
auf Anfrage



Fußleistenwerbung zu einem Betrag von 767,00 €



A N Z E I G E N

Abnahmemengen	1 Anzeige		2 Anzeigen	4 Anzeigen	6 Anzeigen	9 Anzeigen	
	Formate		5% Rabatt	10% Rabatt	15% Rabatt	20% Rabatt	
	(Breite x Höhe)	(Breite x Höhe)					
4-farbig (Euro-Skala)							
2/1-Seite		390 x 274 mm	3.755,00 €	3.567,00 €	3.379,00 €	3.191,00 €	3.004,00 €
1/1-Seite	182 x 274 mm		1.878,00 €	1.784,00 €	1.690,00 €	1.596,00 €	1.502,00 €
2/3-Seite	114 x 274 mm	174 x 180 mm	1.363,00 €	1.294,00 €	1.226,00 €	1.158,00 €	1.090,00 €
1/2-Seite	90 x 274 mm	174 x 135 mm	1.002,00 €	951,00 €	901,00 €	851,00 €	801,00 €
1/3-Seite	55 x 274 mm	174 x 89 mm	709,00 €	673,00 €	638,00 €	602,00 €	567,00 €
1/4-Seite	90 x 136 mm	174 x 65 mm	522,00 €	495,00 €	469,00 €	443,00 €	417,00 €

Zuschläge: 2. US + 4. US = 20% · 3. US = 10% · Seite 3 (neben Fore!Wort) = 10%



ANGEBOTE FÜR GOLFERINNEN UND GOLFER

Kleinanzeigen

Preise:	Formate	
	(Breite x Höhe)	(Breite x Höhe)

4-farbig (Euro-Skala)

Größe 1 (G 1)	85 x 33 mm	55 x 52 mm	110,00 €
Größe 2 (G 2)	85 x 70 mm	55 x 107 mm	140,00 €



Beilagen

Technische Angaben: Für Beilagen gilt als kleinstes Format 105 x 148 mm (DIN A6), als größtes Format 205 x 290 mm. Der Beilagenauftrag ist erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen müssen den Vorschriften der Postzeitungsordnung entsprechen.

Anlieferung: Kostenfreie Anlieferung der Beilagen 8 Tage vor Auftragsausführung, abgepackt in einheitlichen Mengen bis 1.000 Stück frei Haus ohne Palette bei – Golf-Masters, Spandauer Damm 21, 14059 Berlin – in den ersten Büroraum.

Preise:	bis 20 g	199,00 €	(per 1.000 Stück)	1.941,00 €	(Gesamtauflage)
	bis 30 g	225,00 €	(per 1.000 Stück)	2.175,00 €	(Gesamtauflage)
	bis 40 g	250,00 €	(per 1.000 Stück)	2.400,00 €	(Gesamtauflage)
	bis 50 g	278,00 €	(per 1.000 Stück)	2.652,00 €	(Gesamtauflage)
	je weitere 5 g	35,00 €	(per 1.000 Stück)		

alle Preise inkl. Postgebühren

Beihefter

Technische Angaben: Der Beihefterauftrag ist erst nach Vorlage eines Musters des Beihefters und dessen Billigung bindend. Kostenfreie Anlieferung der Beihefter 21–14 Tage vor Auftragsausführung, abgepackt in einheitlichen Mengen bis 1.000 Stück. Beihefter müssen den Vorschriften der Postzeitungsordnung entsprechen.

Preise:	4 Seiten	246,00 €	(per 1.000 Stück)	2.214,00 €	(Gesamtauflage)
	8 Seiten	308,00 €	(per 1.000 Stück)	2.772,00 €	(Gesamtauflage)
	12 Seiten	370,00 €	(per 1.000 Stück)	3.330,00 €	(Gesamtauflage)
	je weitere 4 Seiten	62,00 €	(per 1.000 Stück)		

alle Preise inkl. Postgebühren

Beikleber

Mindestformat: 1/1-Seite (Trägerseite)

Preise: pro angefangene 1.000 Einkleber 117,00 € 1.053,00 € (Gesamtauflage)

inkl. Postgebühren und zzgl. Trägerseite
Beilagen, Beihefter und Beikleber sind nicht rabattfähig.

PR-Artikel

sind nach Absprache möglich

Anzeigenverwaltung/Verlag



Auflage:	6.000 Exemplare Leserschaft der Druckausgaben ca. 23.000	Verlag:	Golf-Masters Roderich Wegener-Wenzel
Vertrieb:	5.000 Zeitschriften im direkten Abo-Vertrieb Die Zeitschrift wird zeitversetzt im Internet unter www.gvbb.de in vollem Umfang eingestellt.	Ansprechpartner/Anzeigen:	Sekretariat Golf-Masters
Erscheinungsweise:	neunmal im Jahr (siehe Terminplan)	Anschrift:	Spandauer Damm 21, 14059 Berlin
Anzeigenschluss:	21 Tage vor Erscheinungstermin (siehe Terminplan)	Telefon:	(030) 823 65 02
Druckunterlagenschluss:	14 Tage vor Erscheinungstermin (siehe Terminplan)	Telefax:	(030) 824 40 98
Rücktrittsrecht:	21 Tage vor Erscheinungstermin (siehe Terminplan)	E-Mail:	golf-masters@t-online.de
Format:	210 mm Breite, 297 mm Höhe (DIN A4)	Internet:	www.golf-masters.de
Satzspiegel:	174 mm Breite, 275 mm Höhe	Zahlungsbedingungen:	Sofort nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispositions- kredite berechnet.
Druckverfahren:	Bogen-Offset nach Euro-Skala Bilderdruck glänzend, U1 + U4 mit Lack	Mehrwertsteuer:	Alle in der Preisliste genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Sonderfarben:	sind nach der Euro-Skala anzulegen (CMYK), kein Druck echter Sonderfarben	Agenturprovision:	Unter Voraussetzung der beigefügten Geschäfts- bedingungen des Verlags wird Anzeigenagenturen und Werbemittlern eine Mittlungsvergütung von 15% eingeräumt.
Druckunterlagen:	druckfähiges X3-PDF (CMYK), EPS (.eps, Schriften in Zeichenwegen), TIFF (.tif), JPEG (.jpg) per E-Mail an golf-masters@t-online.de und an golf@planB-design.net	Geschäftsbedingungen:	Die Ausführung von Aufträgen und Fremdbeiträgen und -beihetern erfolgt zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags.



• Golfverband Berlin-Brandenburg



• Golf und Technik



• Reiseberichte



• Mercedes Golf Trophy



• Schnupp on Tour



• Golf meets Philharmonie



• Golf Medien Cup



• Damenliga

• Profigolf-Kolumne



• 23 Clubs aus Berlin und Brandenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages Golf-Masters

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, so ist er verpflichtet, dem Verlag einen pauschalierten Schadenersatz zu zahlen, falls die Kündigungserklärung später als drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss der vereinbarten Erscheinung der Anzeige bei dem Verlag eingeht. Der Schadenersatz beträgt 20% des Anzeigenpreises für die gesamte Vertragslaufzeit, wenn die Kündigung länger als zwei Wochen, aber weniger als drei Wochen vor dem Anzeigenschluss der vereinbarten Erscheinung der Anzeige bei dem Verlag eingeht. Er beträgt 50% des Entgeltes für die gesamte Vertragslaufzeit, wenn die Kündigung länger als eine Woche, aber weniger als zwei Wochen vor dem Anzeigenschluss der vereinbarten Erscheinung der Anzeige bei dem Verlag eingeht, und er beträgt 100% des Entgeltes für die gesamte Vertragslaufzeit, wenn die Kündigung weniger als eine Woche vor dem Anzeigenschluss des vereinbarten Erscheinens der Anzeige bei dem Verlag eingeht. Der pauschalierte Schadenersatz – abzüglich ersparter Aufwendungen – ist mit dem Zugang der Kündigungserklärung fällig. Der Verlag wird sich bei Kündigung des Anzeigenauftrages unverzüglich um eine anderweitige Anzeigenschaltung bemühen, um einen

Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Auftraggeber ist berechtigt einen Ersatzauftraggeber zu stellen, sofern die Person des Ersatzauftraggebers für den Verlag zumutbar ist. Es steht dem Auftraggeber schließlich frei nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden als der vom Verlag pauschal verlangte, tatsächlich entstanden ist.

6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche

Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt. Schadenersatzansprüche insbesondere aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche sind im Übrigen beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber innerhalb zehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen laut Preisliste sowie die Einzugskosten berechnet. Für jede Mahnung werden Kosten in Höhe von 5 € erhoben. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen

Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offener bestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretene erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

20. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

21. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

22. Die Daten des Auftraggebers werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

23. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Berlin.



*Der Verlag Golf-Masters feierte 2021
30-jähriges Jubiläum!*



GOLF MASTERS

SPANDAUER DAMM 21 · 14059 BERLIN · TELEFON: 030/823 65 02 · FAX: 030/824 40 98 · E-MAIL: golf-masters@t-online.de
www.golf-masters.de